

**1. Bekanntmachung  
des Wasser- und Bodenverbandes  
„Recknitz-Boddenkette“**

In Vorbereitung auf die Festlegung des Leistungsumfanges und die Vergabe von Leistungen zur Unterhaltung von offenen Vorflutern, Rohrleitungen, Bauwerken, Deichen und Schöpfwerken führt der Wasser- und Bodenverband in der Zeit vom 03.03.2026 bis 26.03.2026

**die öffentliche Verbandsschau**

an den Verbandsgewässern durch.  
Interessierte Bürger können an der Verbandsschau teilnehmen.

**Schauplan der Verbandsschau 2026**

Schaubezirk	Schauführer	Termin	Uhrzeit	Treffpunkt
1 Fischland-Darß Zingst	Herr Reichelt	<b>26.03.2026 Donnerstag</b>	09:00	<b>Büro Gut Darß Sozialgebäude Am Wald 26 in 18375 Born</b>
2 Klosterbach	Herr Körner	<b>10.03.2026 Dienstag</b>	09:00	Geschäftsstelle WBV "Recknitz-Boddenkette" Bahnhofstr. 11 <i>a</i> 18311 Ribnitz-Damgarten
3 Saaler Bach	Herr Meyer	<b>19.03.2026 Donnerstag</b>	09:00	Gemeindehaus 18317 Saal
4 Schulenberger Mühlenbach	Herr Nickel	<b>03.03.2026 Dienstag</b>	08:00	Büro Agrargenossenschaft Jahnkendorf Fischlandstraße 11 18337 Marlow/OT Jahnkendorf
5 Reppeliner Bach	Herr Prof. Dr. Köppen	<b>24.03.2026 Dienstag</b>	08:00	Rathaus Sanitz Rostocker Straße 19 18190 Sanitz
6 Thelkow/Selpin Stadt Bad Sülze	Herr Bentzien	<b>05.03.2026 Donnerstag</b>	08:00	Rathaus Bad Sülze Sitzungssaal, Am Markt 1 18334 Bad Sülze
7 Polchow	Herr Schink	<b>17.03.2026 Dienstag</b>	08:30	Feuerwehr Wardow 18299 Wardow
8 Cammin	Herr Kocher	<b>24.03.2026 Dienstag</b>	08:00	Rathaus Sanitz Rostocker Straße 19 18190 Sanitz
9 Tribohmer Bach	Herr Klawonn	<b>12.03.2026 Donnerstag</b>	09:00	Büro ADAP Technik Todenhäger Str. 7 18320 Ahrenshagen-Daskow

## 2. Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“

Die Gewässerunterhaltung an den Gewässern 2. Ordnung in dem Einzugsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“ wird in diesem Jahr in folgenden Zeiträumen durchgeführt:

<b>Krautung:</b>	<b>20. Mai 2026 bis 15. Dez. 2026</b>
<b>Grundräumung/Holzung:</b>	<b>Januar bis Dezember 2026</b>
<b>Recknitzkrautung:</b>	<b>01.06. bis 30.06. und 01.09. bis 31.10.2026</b>

Die Instandhaltung von Gewässern, Rohrleitungen, Stauen, Schöpfwerken usw. erfolgt ganzjährig.

Die Baubetriebe sind laut Ausschreibung verpflichtet, Absprachen mit den Anliegern über die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten durchzuführen.

Gemäß § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes und § 66 des Wassergesetzes des Landes M-V (LWaG) und der Satzung des Verbandes haben die Eigentümer des Gewässerbettes, die Anlieger und Hinterlieger das Betreten der Grundstücke zur Durchführung von Unterhaltungsarbeiten zu dulden sowie das Mähgut und den anfallenden Aushub auf den Ufergrundstücken aufzunehmen.

Zur Durchführung der Arbeiten sind, in Absprache mit dem jeweiligen Baubetrieb, E-Zäune und andere bewegliche Hindernisse von den Nutzern zurückzusetzen.

Allen Eigentümern und Nutzern von betroffenen Grundstücken (Anlieger und Hinterlieger), Inhabern von Fischereirechten, Mitgliedern, Verbänden und Gewässerbenutzern wird die Möglichkeit auf Anhörung, zur schriftlichen Äußerung bzw. zur Niederschrift in unseren Diensträumen in

18311 Ribnitz-Damgarten,  
Bahnhofstraße 11a  
Tel.: 03821- 720051, Fax – 721750  
e.mail: [WBV\\_Ribnitz@wbv-mv.de](mailto:WBV_Ribnitz@wbv-mv.de)

gewährt.

gez. Reichelt  
Verbandsvorsteher

Nationalpark Vorpommersche Boddenlandschaft

